



Verordnung

Die hiesige Regierung hat die nachfolgende Verordnung erlassen:

Verordnung

über

1. Abschnitt

Über die Verhältnisse der Angehörigen der hiesigen Provinz

§ 1

Die Angehörigen der hiesigen Provinz sind in drei Klassen zu unterteilen:

§ 2

Die Angehörigen der ersten Klasse sind diejenigen, die...